

Antrag auf Ausstellung einer Einladung mit Verpflichtungs- erklärung gem. §§ 66 ff Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Hinweis

Gemäß §§ 66 ff AufenthG haften Sie als Gastgeber/in für alle Aufwendungen, die der öffentlichen Hand durch Ihre/n Besucher/in entstehen, z.B. Krankheitskosten, Kosten einer evtl. Abschiebung, Sozialhilfebezug. Um für den deutschen Staat sicherzustellen, dass Sie zu dieser Leistung auch in der Lage sind, ist es unsere Pflicht, Ihre Vermögensverhältnisse zu überprüfen. Wir bitten dafür um Verständnis. Da Sie mit dieser Erklärung eine große Verpflichtung eingehen, sollten Sie sich genau überlegen, ob Sie der eingeladenen Person vertrauen können. Die Erhebung und Weitergabe der personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens erfolgt aufgrund §§ 86 + 87 AufenthG

1. Antragsteller/in

Familienname		Ggf. Geburtsname		Vorname	
Straße, Hausnummer			PLZ	Ort	
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort			Staatsangehörigkeit/en	
Reisepassnummer		Aufenthaltsstatus (nur bei Ausländern)		Beruf:	
Telefon (Angabe freiwillig)		Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

2. Arbeitgeber/in

Name		
Straße, Hausnummer		PLZ Ort

3. Wohnverhältnisse

Wohnfläche: qm

Anzahl und Alter der im Haushalt lebenden Personen:

Es handelt sich um eine ☐ Mietwohnung ☐ Eigentumswohnung

Betrag monatliche Belastung

4. Besucher/in

4.1 Wohnanschrift	☐ bei uns ☐ abweichende Adresse	
4.2 Familienname		
4.3 Vorname		
4.4 Geburtstag und - ort		
4.5 Reisepass-Nr.		
4.6 Staatsangehörigkeit/en		
4.7 Anschrift im Ausland		
4.8 Verwandtschaftsbeziehung zu Gastgeber/in		
4.9 Zeitraum der Einladung (von - bis)		

	Familienname	Vorname	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geschlecht
4.10 Begleitende/r Ehegatte/ Ehegattin				
4.11 Begleitende Kinder				☐ männlich ☐ weiblich
				☐ männlich ☐ weiblich
				☐ männlich ☐ weiblich
				☐ männlich ☐ weiblich
				☐ männlich ☐ weiblich

5. Einkommen der letzten 3 Monate aller unterhaltsberechtigten Familienmitglieder

Lfd. Nr.	Einkommensbezieher/in	Einkommensart	Monatliche Höhe (Betrag)
1			
2			
3			
4			
5			
Summe			

6. Anlagen

☐ Einkommensnachweise ☐ Nachweis der Belastung aus Darlehen ☐ Mietvertrag

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben.

Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften.

Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich.

Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Vorzulegende Unterlagen und Bestätigungen (**in Kopie**) / Please submit the following documents and certificates (**photocopy**)

- ☐ Ausweis / pass
- ☐ Aufenthaltstitel / residence permit
- ☐ Mietvertrag / lease contract
- ☐ Grundsteuerbescheid / property tax assessment
- ☐ Pass der Gäste / pass from the guests
- ☐ Arbeitsvertrag / employment contract
- ☐ Stipendium / scholarship
- ☐ Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate / payslips from the last 3 months
- ☐ Betriebswirtschaftliche Auswertung / management analysis
- ☐ Kontoauszüge der letzten 3 Monate / bank statement from the last 3 months *
- ☐ ausgefülltes Antragsformular / completed application form
- ☐ Sparbuch + Sperrvermerk / bankbook + blocking notice
- ☐ unterschriebenes Merkblatt f. Verpflichtungserklärung / signed Instructions for
declarations of commitment
- ☐ einen Geldbetrag in Höhe von 29,00 Euro pro Einladung / a Amount of money of 29,00
Euro per application form

* für Kindergeld-/Elterngeldnachweis / a proof for child allowance / parents money

Ausländerbehörde / Auslandsvertretung:

**Erklärung des Verpflichtungserklärenden vor der ABH / AV
zur Abgabe der Verpflichtungserklärung**

vom:

Nr.:

„Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat, im Hotel oder in einer durch öffentlich-rechtlichen Träger gestellten Unterkunft) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungserklärende hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes wird unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumverfahrens geprüft und ist eine Voraussetzung für die Visumerteilung.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrunde liegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise oder bei bereits im Bundesgebiet aufhältigen Ausländern ab Erteilung des Aufenthaltstitels im Bundesgebiet und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein.

Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird. Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylanerkennung, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen bzw. wenn ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird.

Für Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen (vgl. § 66 Abs. 1 AufenthG), haftet der Verpflichtungserklärende zeitlich unbegrenzt.

3. Vollstreckbarkeit

Für die aufgewendeten öffentlichen Mittel besteht ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Dieser wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch kann im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z.B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG – Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß § 69 Abs. 2 Nummer 2 lit. g AufenthV und ggf. Art. 9 Nr. 4 lit. f) i.V.m. Art. 23 Abs. 1 VIS-VO gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Vorlage des Originals eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Verhältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen eingegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefährden.“

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Inhalt dieser Belehrung verstanden und einen Abdruck davon erhalten habe.

Unterschrift des sich Verpflichtenden:

Datum, Name, Vorname

Belehrung zur Speicherung und Nutzung der Antragsdaten im VIS

Instruction sur l'enregistrement et l'utilisation des données dans le système d'information sur les visas (VIS)

Information about the retention and use of data in the Visa Information System (VIS)

Verpflichtungserklärung Nr.
Declaration de prise en charge n°
Formal obligation No.

Name / Nom / Surname

Reisepass Nr. / Passeport n° / Passport No.

Vorname(n) / Prénom(e)s / First name

Geburtstag und –ort / Né(e) le/à / Date and place of birth

Mir ist bekannt und ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift) bzw. die Kontaktdaten meines Unternehmens/meiner Organisation (Name und Anschrift des Unternehmens/der Organisation sowie Vor- und Nachname der jeweiligen Kontaktperson) nach Artikel 9 Nummer 4 Buchstabe f) der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 vom 9. Juli 2008 (VIS-Verordnung, [ABl. EG L 218/60](#) vom 13.08.2008) zur Prüfung des Visumantrags der Person(en), für die die Verpflichtungserklärung abgegeben wird, erhoben und für höchstens fünf Jahre im Visa-Informationssystem (VIS)* gespeichert werden.

Die Visumbehörden und die für die Visumkontrolle an den Außengrenzen und in den Mitgliedstaaten des Schengenraums zuständigen Behörden sowie die Einwanderungs- und Asylbehörden in den Schengen-Mitgliedstaaten haben während dieser fünf Jahre Zugang zu den im VIS gespeicherten Daten,

- um Visumanträge zu prüfen und zu entscheiden,
- um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die rechtmäßige Einreise in das Gebiet und den rechtmäßigen Aufenthalt im Gebiet der Mitgliedstaaten erfüllt sind,
- um Personen zu identifizieren, die diese Voraussetzungen nicht bzw. nicht mehr erfüllen,
- um einen Asylantrag zu prüfen und
- um zu bestimmen, wer für diese Prüfung zuständig ist.

Zur Verhütung und Aufdeckung terroristischer und anderer schwerer Straftaten und zur Ermittlung wegen dieser Straftaten haben unter engen Voraussetzungen auch speziell von den Schengen-Mitgliedstaaten benannte Behörden und Europol Zugang zum VIS.

Die für die Verarbeitung personenbezogener Daten im VIS verantwortliche Behörde nach Art. 41 Abs. 4 VIS-VO in Deutschland ist das Bundesverwaltungsamt, D-50728 Köln, EU-Zentrale-Services@bva.bund.de

Mir ist bekannt, dass ich berechtigt bin, in jedem Schengen-Mitgliedstaat eine Auskunft zu erhalten, welche Daten über mich im VIS gespeichert sind und von welchem Mitgliedstaat diese Daten an das VIS übermittelt worden sind. Außerdem ist mir bekannt, dass ich beantragen kann, mich betreffende unrichtige Daten zu berichtigen und mich betreffende unrechtmäßig gespeicherte Daten zu löschen. Die Berichtigung oder Löschung wird von dem Mitgliedstaat durchgeführt, der die mich betreffenden Daten an das VIS übermittelt hat. Informationen über die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte liefert mir auf Wunsch das Bundesverwaltungsamt, D-50728 Köln, EU-Zentrale-Services@bva.bund.de. Mir ist bekannt, dass diese Rechte auch bestehen, wenn die Verpflichtungserklärung von einem Unternehmen oder einer Organisation abgegeben wird.

Die in Deutschland zuständige Stelle für Beschwerden hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, der unter folgender Adresse erreichbar ist:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstraße 30
D-53117 Bonn
Deutschland
Tel.: +49 (0)228-997799-0
Fax: +49 (0)228-997799-550
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de
Webseite: www.bfdi.bund.de

*Dies gilt nur, soweit das VIS in der Region, in der das Visum beantragt wird, bereits in Betrieb ist.

Datum / Date / Date

Unterschrift / Signature / Signature